

## 23. August 2005: ein Nachmittag im Matte-Hochwasser

Wir verharren an der Schifflaube 50. Wenn wir zur Haustüre raustreten, stehen wir im Wasser bis zum Bauchnabel! Also nicht empfehlenswert, zudem wäre es auch gefährlich, da man von den Wassermengen mitgerissen werden könnte.

Auf der Rückseite unserer Wohnung im 1. Stock befindet sich eine grosse Terrasse. Bereits können wir über eine Metallleiter hinunter zu den Gärten steigen, allerdings steht sie im kniehohen Wasser. Kuno installiert uns freundlicherweise einen Steg mittels einem schmalen Brett einen Übergang ins Trockene. Darum entschliesse ich mich, (ohne Stiefel) einige Kommissionen zu erledigen, ausgerüstet mit einem Rucksack.

Zuerst kaufe ich in der Oberstadt einige Esswaren und begeben mich auch zur Hauptpost an der Schanzenstrasse. Hier erhalte ich unsere nicht zugestellten Postsendungen und der Beamte empfiehlt mir eine dreiwöchige Umleitung zur Rathaus-Post (Kramgasse) – kostenlos, da „höhere Gewalt“! Soweit meine positiven Erlebnisse.

Nun bestieg ich den Schosshalden-Bus und fuhr mit meinem Gepäck bis Bärengraben. Auf den Nydeggbrücke drängten sich die Schaulustigen in Scharen! Unten am Klösterlistutz war die Untertorbrücke bereits gesperrt; mitten auf der Brücke parkierte ein Rega-Helikopter. Der Kontrollposten liess mich als Anwohner passieren. Ich argumentierte, dass ich an meinen Wohnsitz – also ab Mattenenge – zurück möchte. Dabei beabsichtigte ich natürlich einige Fotoaufnahmen vom überschwemmten Quartier knipsen zu können!

Auf dem Läuferplatz standen sich Militär und Polizei fast gegenseitig im Weg! Aber ich erkannte auch einige Matte-Bewohner und –Geschäftsinhaber. Ich drängte mich vor, Richtung „Schiffslände“, wo bereits mehrere Personen in Schwimmwesten auf eine Flussfahrt durchs Katastrophengebiet warteten. Es waren Presseleute. Ich zog mir auch eine Schwimmweste über und so hätte ich mich wahrscheinlich problemlos unter diese Gruppe mischen können. Aber ich realisierte nun auch, dass ich dann wahrscheinlich an meinem Wohnort nicht aussteigen könnte, da es sich ja eher um eine „Rundfahrt“ handelte.

Also gab ich meinen Wunsch einem Polizisten bekannt. Damit begann das Desaster! Ich erhielt von verschiedenen Amtspersonen folgende Antworten:

„Was? Schifflaube 50 steht gar nicht unter Wasser!“

„Es werden keine Anwohner zurück verschifft – wir holen nur Anwohner raus!“

„Sie dürfen gar nicht mehr in Ihrer Wohnung übernachten, sonst machen Sie sich strafbar!“

Zu einem Unteroffizier sagte wütend ich: „Um Presseleute und Gemeinderäte per Schiff im Quartier rumzufahren, finden Sie Zeit – aber Anwohner haben keine Chance - das finde ich Scheisse“! Er erwiderte: „Da haben Sie Recht!“

Deprimiert gab ich auf... und machte mich auf den Heimweg zu Fuss, den Nydeggstalden hoch, durch die Junkerngasse zur Münster-Plattform. Dabei staunte ich über die vielen Verbotstafeln an Abgängen zur Matte, welche darauf hinweisen, dass ein „Betreten“ derselben streng verboten ist. Darum wagte ich auch nicht den Bubenbergrain zu benützen – ich wollte nicht zur Krönung des Tages noch eine Busse einfangen. Mit dem Plattform-Lift kann allerdings jedermann straffrei in die Matte kommen!!!

René Stirnemann